

Zentralschweiz, 20.07.2021

Medienmitteilung

Gebietsfremde invasive Muscheln können Betreiber von technischen Anlagen unter Wasser teuer zu stehen kommen

Gebietsfremde Tiere und Pflanzen können in Gewässern grosse Schäden anrichten. Eine gefürchtete Vertreterin dieser sogenannten «invasiven Neobiota» ist die Quaggamuschel. Einerseits verursacht sie in Gewässern immense ökologische Schäden. Andererseits folgen aus einer Besiedlung durch die Muschel hohe finanzielle Aufwände für die Betreiber von Infrastrukturanlagen unter Wasser. Für Trinkwasser-, Kühl- oder Wärmeversorgungen ist es daher wichtig, dass Wassersport- und Fischereibegeisterte die einfachen Regeln beim Gewässerwechsel beachten und keine invasiven Muscheln unbemerkt mittransportieren.

Quaggamuscheln verursachen Schäden an Filtern und Leitungen unter Wasser

Quaggamuscheln können an den Entnahme- und Aufbereitungssystemen der Wasserversorgungen, aber auch an anderen technischen Anlagen unter Wasser, z.B. zur Kälte- oder Wärmeversorgung, anhaften und sich dort vermehren. Die frei im Wasser schwebenden winzigen Larven (von Auge nicht sichtbar) werden von den Filtern vor den Leitungen nicht vollständig zurückgehalten und können diese so besiedeln. Erwachsene Muscheln überwuchern zudem die Filter und Ansaugkörbe vor den Leitungen selbst. Anlagenbetreiber im Bodensee und in den grossen Westschweizer Seen, in denen die Quaggamuschel bereits stark verbreitet ist, müssen inzwischen zusätzliche Kosten für Kontrollen, Reinigung, Unterhalt und allfällige bauliche Massnahmen miteinrechnen, um die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung aufrecht zu erhalten.

Unterschied zwischen Wander- und Quaggamuschel

Eine ähnliche invasive Muschelart, die Wandermuschel, ist schon seit Jahrzehnten in der Schweiz etabliert. Im Gegensatz zu ihr verfügt die Quaggamuschel jedoch über Eigenschaften, die für die Betreiber von Anlagen unter Wasser besonders problematisch sind. Sie kann in nährstoffärmeren und kälteren Gewässern überleben, laicht das ganze Jahr über und sie kommt

in viel grösserer Tiefe vor (weit über 100 m). So kann sie auch tiefer liegende, bisher geschützte Entnahmeeinrichtungen besiedeln.

Kosten entstehen durch kurz- und langfristige Gegenmassnahmen

Bereits jetzt kontrollieren noch nicht betroffene Anlagenbetreiber vermehrt ihre Anlagenteile, um einen Befall möglichst früh zu erkennen. Sobald die Quaggamuschel festgestellt wird, entstehen zusätzliche Aufwände für die Reinigung. Je nach Anlagentyp und Gewässer kommt eine manuelle Reinigung oder eine Desinfektion der Filter oder Seeleitungen in Frage. Noch sind nicht alle Methoden und Massnahmen gegen die Quaggamuschel ausreichend erprobt und die (langfristige) Wirkung ist ungewiss.

Mittel- und langfristig wird damit gerechnet, dass die Anlagen selbst angepasst werden müssen. So können z.B. mechanische Vorfilter oder redundante Systeme eingebaut werden, die eine Reinigung ohne Betriebsunterbruch ermöglichen. Insbesondere solche baulichen Anpassungen sind kostspielig und können 5- bis 6-stellige Investitionskosten auslösen.

Bei den nach aktuellem Wissenstand noch nicht betroffenen Unternehmen in der Zentralschweiz ist die Besorgnis daher hoch. Auf Anfrage stuften beispielsweise die Wasserversorgung Küssnacht und das Elektrizitätswerk Lachen die Problematik der Quaggamuschel als besorgniserregend ein.

Weiterverbreitung stoppen

Die Problematik der Quaggamuschel für die Entnahmeanlagen zeigt: Vorbeugung zahlt sich aus. Für die Anlagenbetreiber vor allem aus wirtschaftlicher Sicht. Für uns alle aber auch aus ökologischer Sicht. Die Artenzusammensetzung und Diversität in unseren Gewässern kann durch die Verbreitung der Quaggamuschel stark verändert werden. Alle, die gerne Wassersport betreiben oder fischen, können mithelfen, die Verbreitung der Quaggamuschel und anderer invasiver Arten in neue Gewässer zu stoppen (siehe Box).

Was können Sie als Wassersport- und Fischereibegeisterte tun?**Vor jedem Gewässerwechsel!**

1. **Kontrollieren** Sie Bootsrumpf, -anhänger, Wassersport- und Fischereigerät, Motor, Taue und Anker auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.
2. **Reinigen** Sie sämtliches Material gründlich mit Wasser. Nutzen Sie wenn möglich heisses Wasser. Lassen Sie Bilgen- und Restwasser am Ursprungsgewässer vollständig ab. Ölverschmutztes Wasser separat entsorgen.
3. **Trocknen** Sie die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig.

Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen über invasive aquatische Neobiota sind unter umwelt-zentralschweiz.ch/aquatische-neobiota verfügbar.

Auskunft:Kontaktpersonen der Kantone:

Kanton Luzern:

Peter Kull, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 74 45, E-Mail: peter.kull@lu.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Obwalden & Nidwalden

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Kanton Uri:

Alexander Imhof, Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 49, E-Mail: alexander.imhof@ur.ch

Kanton Zug:

Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter, T +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch

Kontaktpersonen für allgemeine Auskunft zur Informationskampagne:



Sandro Betschart, Amt für Gewässer Kanton Schwyz, Tel. 041 819 20 84, E-Mail:
sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt Kanton Obwalden, Tel. 041 666 62 99,
E-Mail: umwelt@ow.ch, erreichbar 10.00 – 11.00 Uhr

Anhang:



Bilder: Quaggamuschelbefall an einem Ansaugkorb vor einer Entnahmeleitung (Fotos: Pascal Montagner).

